

Bemerkungen zum Adelbodner Bürgerrodel oder Konzept.

Das Konzept (Bürgerrodel) wurde auf Befehl der Berner Regierung erstellt. Durch Gesetz vom ?? und schon von früher her waren die Heimatgemeinden für die Armenlast zuständig. Die Unterstützungsbedürftigen wurden in ihre Heimatgemeinden zurückgeschafft oder zu Leuten „verdingt“ und dafür bezahlte dann die Heimatgemeinde.

Durch die französische Revolution wurde die Armut im Land grösser. Die Franzosen raubten den bernischen Staatsschatz. Sie legten der bernischen Bevölkerung viele Abgaben und Steuern auf. (Zitat aus dem Berner Volkskalender von 1998, S. 49: Wie in allen andern Kantonen kamen, nebst erdrückenden Kontributionsleistungen und massenhaften Requisitionen, dazu noch die Kosten in Form von Zwangssteuern für die Unterkunft, Verpflegung und Fourage der Besatzungsarmee. Wo man nicht prompt ablieferte, halfen die Bajonette nach). [Der Autor René Borter ist übrigens, wie mir erst diese Woche (10/2017) von einer Verwandten gesagt wurde, ein Enkel von Gottlieb Burn (Nr. 427) und Margaritha Lauber, „jung Post-Bure,“ Büdemli, Adelboden].

Damit begann um 1820 im Oberland eine erste Auswanderungswelle, vor allem nach Amerika.

Hans Bircher im Buriszun legte seiner Familienforschung teilweise das Konzept zu Grunde. Zu diesen Büchern hatte er leichtern Zugang als zu den Kirchenbüchern.

Für die Erfassung der Familien spielten vor allem die noch lebenden Personen eine Rolle. Jung gestorbene Kinder wurden nicht alle erfasst. Es war wohl keine systematische Erfassung der Familien. Es bestand eine Meldepflicht, doch dieser wurde nicht immer nachgelebt oder die Meldungen gingen unterwegs verloren.

Das erklärt, warum die Stammbäume von Hans Bircher nicht immer ganz genau sind und etwa Fehler enthalten. Das hat Hans Bircher im Vorwort meistens erwähnt. Er hat auch in alten Verträgen nachgeforscht und dadurch Einblick in die Zusammenhänge erhalten. Die Angaben in den Kirchenbüchern sind oft zu wenig genau. Ab Mitte des 18. Jahrhundert wurden vor allem die Totenrodel genauer geführt und viele Personen mit Angabe des Geburtsdatums (je nach Predikant) genau identifiziert. Bei Männern wurde manchmal die Ehefrau angegeben, dadurch lassen sie sich eindeutig identifizieren. Oft wurde der Flurname oder die Bäuert angegeben, was aber nicht immer weiterhilft, weil es mehrere gleichen Namens gab und nicht ganz klar ist, um welche Person es sich handelt. Wenn die Ehefrau nicht angegeben wird es schwieriger. Bei Frauen wurde der Ehemann oder Witwe von ? oft angegeben. Vor allem bei lange Verwitweten war das aber nicht immer der Fall. Die Pfarrer waren auch sehr unterschiedlich in der Genauigkeit ihrer Aufzeichnungen. Wenn sie neu im Amt waren, merkt man, dass sie mit der Schreibweise der Familiennamen und der Familienverhältnisse nicht so vertraut waren. Adelboden war keine beliebte Pfrund, weil sie nicht reich war und so gab es öfters Wechsel. Zum Teil wurde Pfarrern befohlen, ihren Dienst in Adelboden zu verrichten.

Heute sind die Kirchenbücher auf CD erhältlich und ab Frühjahr 2017 sogar im Internet [Mitteilung der Genealogisch Heraldischen Gesellschaft des Kantons Bern] und das vereinfacht natürlich die Familienforschung sehr. Man hat die ganzen Unterlagen zu Hause. Wenn ein Problem auftaucht, kann man sofort nachsehen.

In Frutigen waren die Pfarrer im Durchschnitt länger im Amt, aber die Kirchenbücher sind nicht unbedingt genauer geführt. Sie sind viel besser erhalten als die von Adelboden. Ein grosser Nachteil ist, dass die Totenrodel von Frutigen bis 1768 verlorengangen sind.

Nachfolgend die Umschrift der Einleitung. Der Rodel befindet sich im Archiv der Kirchgemeinde.

Burger – Rodel der Gemeinde Adelboden Oberamts Frutigen. Nr. 30
 Neu Errichtet im Jahr 1844.
 Angefangen 18 Nov. 1843 und Beendigt 6 Nov. 1846

Es ist angefangen Samstag d. 18. Nov. Beendigt Dienstag d. 21 Nov 1843, was sie Aellig betrifft, die allhier getauft worden sind und hier ansäßig sind gänzlich vollendt nach den Zweigen d. 6 Nov. 1846.

Infolge Verordnung über die Einführung von Burgerrödeln zu Stadt und Land L. 9 Sept. 1822 (Neue Gesetze und Dekrete III. fol. 118) wurde auch in der Gemeinde Adelboden im J. 1823 ein solcher errichtet, jedoch auf ganz falschen Grundlagen.

Denn da allhier auch Ein Burgerrecht besteht, so hätte dieser Rodel nach dem Alphabet geordnet werden sollen, während er den Bäuerten nach mehr wie ein Hausbuch- Register aussieht und zu der falschen Vermutung führen konnte, als beständen in der Gemeinde so viele Bürgergemeinden als Bäuerten nämlich fünf. - Daneben wurde der wichtigste Theil eines solchen Civilstandsregisters – nämlich die auswärts wohnenden Burger – ganz vergeßen und unberücksichtigt gelaßen, während es doch gerade dieser Punkt war, welcher die Errichtung von Burgerödeln zur Vermeidung von Heimathlosigkeit und also zur Ertheilung von Burgerrechtsscheinen gebieterisch befahl und ins Leben gerufen hatte.

Schon lange fühlte man daher das Nuzlose des bestehenden sogenannten Burgerrodels, bis die in den lezten Jahren vorgekommenen Banden und das Daherige Unwesen von Heimathlosen die Cantone wieder aufs neue auf die Wichtigkeit gut geführter Burgeregister aufmerksam machte.

Diese Erscheinung führte namentlich in unserm Cantone zu folgenden Maßregeln der Tit. Regierung und ihren Unterbehörden.

Schreiben des Regstatamts frutigen an das Pfarramt Adelboden.

Herr Pfarrer, die Polizeidirektion hat uns anbefohlen, im ganzen Amtsbezirke die Führung der Burger- Tauf und Sterberödel zu untersuchen. *
 Frutigen 21 Juli 1843. Sigr Schärz, Regstatthltr.

* Um nun Jhnen die Mühe diese Rödel sicher zusenden zu ersparen wird mein Sekretär nächster Tage zu Jhnen kommen, um zuerst Revue vorzunehmen, welchem Sie denn die nöthige Auskunft erteilen werden.

Die folge dieser am 23 July vorgenommenen Untersuchung war die Mittheilung folgenden Schreibens an den hiesigen Tit. Gemeinderath von Seite des Regstthltsamts Frutigen.

Die Polizeidirektion

Das Justiz- u. Polizeidepartement der Republik Bern

Bern d 3 Aug. 1843

Herr Regierungsstatthalter!

Da die Polizeidirektion aus Jhrem Bericht vom 31 vorigen Mon. ersehen hat, daß in der Gemeinde Adelboden, sowie etc. etc. die Burgerrödel seit einer Reihe von Jahren nicht nachgeführt sind [.....] so werden Sie angewiesen die betreffenden Gemeinden ernstlich anzuhalten, sich dießorts innert zwei Monaten vollständig in Regel zu setzen und ihre Burgerrödel nach bestehender Vorschrift in Ordnung zu bringen.

Nach Verfluß dieser Zeitfrist erwartet die Polizeidirektion von Jhnen Bericht über die Erfüllung dieses Auftrags von Seite der fraglichen Gemeinden, und wenn derselbe nicht befriedigend ausfallen sollte, so würde sie sich bemüßigt sehen, dem Regierungsrathe die Sache zur Kenntniß zu bringen und damit den Antrag zu verbinden, jene Arbeit auf Kosten der betreffenden Gemeinden von Amtes wegen anordnen zu laßen.

Der Präsident ad vices: sign Steinhauer Der Sekretär: sign Studer.

Sie erhalten andurch den Befehl dem obigen Schreiben innert gedachter Frist Folge zu leisten, ansonsteine [!] Verleidung statt haben müßte.

Frutigen 14 August 1843. Mit Achtung Der Regstthlr. Schärz. [Daniel Ludwig, Aeschi]

Der Tit. Gemeinderath von Adelboden, in seiner Sitzung d. 4^t Sept. vollzählig versammelt, übertrug nun dem hiesigen Pfarramt die Errichtung eines ganz neuen Burgerrodels, da der alte auf ganz falschen Grundlagen – nämli. auf die Eintheilung nach den Bäuerten – basirt war; welcher Beschluß den gleich Tag dem tit. Regierungsstatthalteramt zu Handen der Polizeidirektion kund gethan ward.

Am 28. Oct. Nov. 4 u. 11. 1843 erschien folgende Publktion im Amtsblatte:

Zum Behufe der unterm 3 Aug. 1843 höhern Orts anbefohlene Errichtung eines neuen Burgerrodels werden somit alle außer der Gemeinde Adelboden wohnenden Bürger derselben aufgefordert in Zeit von 6 Wochen von endsgemeltem Datum an, also bis zum 10 Dec. 1843 ihr Familienverzeichniß auf Stempel u. durch die Pfarrämter beglaubigt, dem hiesigen Pfarramt franco einzusenden, wobey wie unsere Armen den Herren Geistlichen bei Ertheilung dieser Aktenstücke zur Berücksichtigung zu empfehlen die freiheit nehmen.

Zur getreuen Festsetzung dieses Rodels bis zur richtigen Führung der pfarramtl. Bücher sollen denn künftig – gemäß dem Gesetze 8. 9 Sept. 1822 § 5 alle auswärts wohnenden Bürger und die Veränderungen in ihren Familien in Jahrs frist dem hiesigen Pfarramt franco anzeigen ansonst die Strafe des besagten Gesetzes auf sie fallen würde.

Adelboden d 28 Oct. 1843. Ns des Gemeinderathes: der Präsid. Joh. Pieren. [Nr. 2149, 1805 – 1884], der Aktuar: Schranz, Gemdschrbr. [Peter, Nr. 2666 F, 14.07. 1793 – 1869]. Bewilligt. Der Regstthl. Schärz

Die Arbeit wurde begonnen konnte aber nur langsam vorwärts kommen, denn den verschiedenen Anfragen nach dem Fortgang derselben von Seite der obern Behörden – d. 2 Mart. u. 25 July 1844 etc. mußte stets die Antwort gegeben werden, daß das Pfarramt, dem die Sache übertragen worden, seine ganze Mußezeit darauf verwende, daß aber die nachläßige Einsendung der Familienverzeichniße unserer beinahe auf die Zahl von 1000 bis 1500 Seelen ansteigenden auswärts wohnenden Adelbodner bedeutende Hinderniße und Schwierigkeiten in den Weg legen und dem Weiterkommen hemmend entgegen treten – nicht die Vervollständigung des alten und ganz unbrauchbaren Burgerrodels und daß die Errichtung eines ganz neuen die Rede sey – der keine vorhandenen Materialien benutzen könne unter welchen Umständen wie unter der Versicherung angestregten Fleißes und möglichster Eile um Nachsicht gegen den Verzug bitten müßten.

D. 6^t Nov. 1846 erst kam das Werk zustande, welches ohne die Verdankenswerthe Mitwirkung des ehrenden Niklaus Künzi (Nr. 1178) der die Errichtung der Stammbäume – so gut sie geschehen konnten – bey jedem Geschlechte anrieth – vielleicht noch lange unvollendet geblieben wäre – jezt aber auf eine soviel möglich genaue u. vollständige Arbeit Anspruch machen darf.

Umgeschrieben von Martin Hari- Oester, Gartenweg 9, 3715 Adelboden. Stand Februar 2017.